

Allianz Global Investors Fund
Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: 6 A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg
R.C.S. Luxemburg B 71,182

Mitteilung an die Anteilinhaber

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) gibt hiermit die folgenden Änderungen bekannt, die am 22. September 2026 in Kraft treten:

Gegenstand	BIS 21. September 2026	AB 22. September 2026
Allianz Asia Pacific Income Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Die Aktualisierung führt zu Veränderungen bei der Anlageflexibilität durch neue Beschränkungen, die eingeführt werden, um den Registrierungsanforderungen in Taiwan zu entsprechen.	Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden Maximal 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in der VR China (Aktien- und/oder Rentenmärkte) investiert werden. Es gelten die Beschränkungen für Taiwan.	Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 (ohne Wandelanleihen, unabhängig von ihrem Rating) und/oder in gemäß Rule 144A ausgegebene Anleihen investiert werden Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien und/oder den Markt für chinesische B-Aktien und/oder die Rentenmärkte der VR China investiert werden. Es gelten die Beschränkungen für Taiwan Typ 2
Allianz Asian Multi Income Plus Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Der Teilfonds kombiniert sein zulässiges Engagement in den Märkten für chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien.	Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische B-Aktien investiert werden.	Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien und/oder den Markt für chinesische B-Aktien und/oder die Rentenmärkte der VR China investiert werden.
Allianz Best Styles Europe Equity Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Diese Aktualisierung berücksichtigt die neuesten Registrierungsanforderungen für Taiwan.	Es gelten die Beschränkungen für Taiwan.	Es gelten die Beschränkungen für Taiwan Typ 2

Gegenstand	BIS 21. September 2026	AB 22. September 2026
Allianz Best Styles US Small Cap Equity Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Der Teilfonds wird nicht mehr verpflichtet sein, die Registrierungsanforderungen in Taiwan einzuhalten.	Es gelten die Beschränkungen für Taiwan.	Diese Beschränkung gilt nicht mehr.
Allianz China Equity Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Das in Anhang 1 Teil B des Prospekts festgelegte zulässige Engagement in den Markt für chinesische A-Aktien wird an die geltenden lokalen Registrierungsanforderungen angepasst.	Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden.	Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden.
Allianz China Future Technologies Anlageziel Anlage 1 Teil B Zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsstrategie der Verwaltungsgesellschaft wird der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale bewerben und künftig gemäß Artikel 8 (1) der SFDR verwaltet werden.	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Aktienmärkten der VR China (Onshore und Offshore), Hongkongs und Macaus mit Schwerpunkt auf Unternehmen, die an der Entwicklung von Zukunftstechnologien beteiligt sind.	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen im Einklang mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen in Aktienmärkten der VR China (Onshore und Offshore), Hongkongs und Macaus mit Schwerpunkt auf Unternehmen, die an der Entwicklung von Zukunftstechnologien beteiligt sind.
Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B	Diese Beschränkung gilt derzeit nicht.	Das Teilfondsvermögen wird im Einklang mit den E/S-Merkmalen (einschließlich bestimmter Ausschlusskriterien) investiert. Die vorvertraglichen Informationen des Teilfonds enthalten alle relevanten Einzelheiten zum Umfang der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, den Anforderungen sowie den angewandten Ausschlusskriterien.
Die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung sowie spezifische Informationen, die gemäß Taxonomieverordnung offenzulegen sind Anlage 10 Die entsprechenden Details sind den vorvertraglichen Informationen zu entnehmen.	Der Teilfonds erfüllt lediglich die Transparenzpflichten gemäß Artikel 6 der SFDR.	Der Teilfonds bewirbt E/S-Merkmale und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, wird er jedoch einen Mindestanteil von 5,00 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in wirtschaftlichen Tätigkeiten halten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten. Der Teilfonds berücksichtigt wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.
Allianz Clean Planet Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Der Teilfonds wird nicht mehr verpflichtet sein, die Registrierungsanforderungen in Taiwan einzuhalten.	Es gelten die Beschränkungen für Taiwan.	Diese Beschränkung gilt nicht mehr.

Gegenstand	BIS 21. September 2026	AB 22. September 2026
Allianz Dynamic Allocation Plus Equity Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Die Beschränkungen für Hongkong wurden eingeführt, um die Einhaltung lokaler Registrierungsanforderungen zu gewährleisten.	Diese Beschränkung gilt derzeit nicht.	Es gelten die Beschränkungen für Hongkong mit Ausnahme der entsprechenden Grenze bei Derivaten
Allianz Dynamic Commodities Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Die Beschränkungen für Hongkong wurden eingeführt, um die Einhaltung lokaler Registrierungsanforderungen zu gewährleisten.	Diese Beschränkung gilt derzeit nicht.	Es gelten die Beschränkungen für Hongkong mit Ausnahme der entsprechenden Grenze bei Derivaten

Gegenstand	BIS 21. September 2026			AB 22. September 2026		
	Allianz Emerging Markets Equity			Allianz Best Styles Emerging Markets Equity		
Allianz Emerging Markets Equity Umbenennung des Teilfonds Um für Anleger die Erkennbarkeit und Transparenz der angewandten Anlagestrategie zu erhöhen, wird „Best Styles“ in den Namen des Teilfonds aufgenommen. Dies führt nicht zu Änderungen beim Management oder Risikoprofil des Teilfonds.	A (EUR)	LU1136106207	A12EPX	A (EUR)	LU1136106207	A12EPX
	AT (EUR)	LU1282651980	A14ZMW	AT (EUR)	LU1282651980	A14ZMW
	CT (EUR)	LU2089280825	A2PWG6	CT (EUR)	LU2089280825	A2PWG6
	I (USD)	LU1143268446	A12FGW	I (USD)	LU1143268446	A12FGW
	IT (EUR)	LU1275815337	A14YD3	IT (EUR)	LU1275815337	A14YD3
	IT8 (EUR)	LU1483495336	A2AQUQ	IT8 (EUR)	LU1483495336	A2AQUQ
	IT8 (H-EUR)	LU1479564012	A2AQF4	IT8 (H-EUR)	LU1479564012	A2AQF4
	IT9 (USD)	LU2930565283	A40TUB	IT9 (USD)	LU2930565283	A40TUB
	P (EUR)	LU1405890473	A2AH6Z	P (EUR)	LU1405890473	A2AH6Z
	RT (EUR)	LU1173935690	A14MUH	RT (EUR)	LU1173935690	A14MUH
	WT3 (EUR)	LU3146680650	A41FA4	WT3 (EUR)	LU3146680650	A41FA4
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities Umbenennung des Teilfonds Um für Anleger die Erkennbarkeit und Transparenz der angewandten Anlagestrategie zu erhöhen, wird „Best Styles“ in den Namen des Teilfonds aufgenommen. Dies führt nicht zu Änderungen beim Management oder Risikoprofil des Teilfonds.	Allianz Emerging Markets Equity Opportunities			Allianz Best Styles Emerging Markets Equity Opportunities		
	A (EUR)	LU1992126489	A2PJ3P	A (EUR)	LU1992126489	A2PJ3P
	FT (EUR)	LU1865151960	A2N34R	FT (EUR)	LU1865151960	A2N34R
	WT2 (EUR)	LU1068093993	A1137C	WT2 (EUR)	LU1068093993	A1137C
Allianz Emerging Markets Equity SRI Umbenennung des Teilfonds Um für Anleger die Erkennbarkeit und Transparenz der angewandten Anlagestrategie zu erhöhen, wird „Best Styles“ in den Namen des Teilfonds aufgenommen. Dies führt nicht zu Änderungen beim Management oder Risikoprofil des Teilfonds.	Allianz Emerging Markets Equity SRI			Allianz Best Styles Emerging Markets Equity SRI		
	A (EUR)	LU2571887368	A3D4B8	A (EUR)	LU2571887368	A3D4B8
	A (USD)	LU2754996093	A401P5	A (USD)	LU2754996093	A401P5
	AT (EUR)	LU2938600686	A40UZY	AT (EUR)	LU2938600686	A40UZY
	IT (EUR)	LU2034159405	A2PN90	IT (EUR)	LU2034159405	A2PN90
	IT8 (EUR)	LU2661114103	A3ER8V	IT8 (EUR)	LU2661114103	A3ER8V
	IT8 (H-EUR)	LU2602447364	A3D9RY	IT8 (H-EUR)	LU2602447364	A3D9RY
	P (EUR)	LU2571887442	A3D4B9	P (EUR)	LU2571887442	A3D4B9
	P3 (EUR)	LU3226686866	A41TFP	P3 (EUR)	LU3226686866	A41TFP
	PT2 (EUR)	LU2899140649	A40NV5	PT2 (EUR)	LU2899140649	A40NV5
	WT (USD)	LU2034158936	A2PN9V	WT (USD)	LU2034158936	A2PN9V
	WT9 (EUR)	LU2034159157	A2PN9X	WT9 (EUR)	LU2034159157	A2PN9X
	X7 (EUR)	LU2052517237	A2PRXX	X7 (EUR)	LU2052517237	A2PRXX
Allianz Emerging Markets Sovereign Bond Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Die Aktualisierung führt zu Veränderungen bei der Anlageflexibilität durch neue Beschränkungen, die eingeführt werden, um den Registrierungsanforderungen in Taiwan zu entsprechen.	Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, jedoch darf das Teilfondsvermögen in Schuldtitel investiert werden, die nur mit CC (Standard & Poor's) oder niedriger bewertet sind (darunter höchstens 10 % notleidende Wertpapiere).			Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 (ohne Wandelanleihen, unabhängig von deren Rating) investiert werden, davon maximal 15 % in Anleihen, die gemäß Rule 144A begeben werden. Das Teilfondsvermögen darf jedoch in Schuldtitel investiert werden, die nur mit CC (Standard & Poor's) oder niedriger bewertet sind (darunter höchstens 10 % notleidende Wertpapiere)		
	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen investiert werden.			Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelanleihen und/oder in CoCo-Bonds investiert werden.		
	Diese Beschränkung gilt derzeit nicht.			Das Teilfondsvermögen darf (i) in Aktien und/oder (ii) in vergleichbare Wertpapiere und/oder (iii) in Rechte aus der Ausübung von Bezugsrechten und/oder (iv) in Wandlungs- und Optionsrechte investiert werden, sofern diese Instrumente nicht direkt erworben werden, sondern es sich ausschließlich um die Ausübung oder Umwandlung anderer Anlagen handelt, unter anderem von Wandelanleihen, verlustabsorbierenden Anleihen und Optionsanleihen. Alle vorstehend unter (i) bis (iv) beschriebenen Instrumente müssen innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum verkauft werden, an dem sie bzw. die aus ihnen entstehenden Rechte wirksam werden.		
	Es gelten die Beschränkungen für Taiwan, mit Ausnahme der entsprechenden High-Yield-Grenze			Es gelten die Beschränkungen für Taiwan Typ 2, mit Ausnahme der entsprechenden Höchstgrenze für Hochzinsanleihen (einschließlich gemäß Rule 144A begebener Anleihen)		

Gegenstand	BIS 21. September 2026	AB 22. September 2026
Allianz Europe Equity SRI Handelstag / Bewertungstag Anlage 3 Aktualisierung der Handelszeiten, um die neue geografische Aufstellung der Investmentmanagement-Teams widerzuspiegeln.	Luxemburg/Frankreich	Luxemburg/Frankreich/Italien
Investmentmanager Anlage 5 Ein weiterer Standort wird hinzugefügt, damit alle Standorte der beteiligten Investmentmanagement-Teams vertreten sind.	Allianz Global Investors GmbH, Niederlassung Frankreich	Allianz Global Investors GmbH (einschließlich ihrer Zweigniederlassungen Frankreich und Italien)
Allianz Flexi Asia Bond Anlageziel Anlage 1 Teil B Der Teilfonds wird von einem Teilfonds, der gemäß Artikel 8 (1) der SFDR verwaltet wird, in einen Teilfonds umklassifiziert, der die Transparenzanforderungen gemäß Artikel 6 der SFDR erfüllt. Als Ergebnis einer regelmäßigen Prüfung, mit der sichergestellt wird, dass die Teilfonds in einem sich weiterentwickelnden Marktumfeld relevant bleiben, wird diese Änderung den Zugang zu einem breiteren Anlageuniversum ermöglichen und damit das Diversifikationspotenzial erhöhen.	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in auf EUR, USD, GBP, JPY, AUD, NZD oder beliebige asiatische Währungen lautende Schuldtitel auf den asiatischen Rentenmärkten unter Berücksichtigung von E/S-Merkmalen.	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren der asiatischen Anleihemärkte, die auf EUR, USD, GBP, JPY, AUD, NZD oder eine beliebige asiatische Währung lauten.
Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Der Verweis auf E/S-Merkmale wird entfernt. Die Änderung bei Wandelanleihen soll ausschließlich die Transparenz verbessern und entspricht den bereits für den Teilfonds geltenden lokalen Registrierungsanforderungen, die im Prospekt in den Taiwan-bezogenen Beschränkungen erläutert werden.	Das Teilfondsvermögen wird im Einklang mit den E/S-Merkmalen (einschließlich bestimmter Ausschlusskriterien) investiert. Die vorvertraglichen Informationen des Teilfonds enthalten alle relevanten Einzelheiten zum Umfang der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, den Anforderungen sowie den angewandten Ausschlusskriterien.	Diese Beschränkung gilt nicht mehr.
	Diese Grenze ist bereits in die Beschränkung für Taiwan aufgenommen.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelanleihen investiert werden.
Die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung sowie spezifische Informationen, die gemäß Taxonomieverordnung offenzulegen sind Anlage 10	Der Teilfonds wird gemäß Artikel 8 (1) der SFDR verwaltet.	Der Teilfonds erfüllt lediglich die Transparenzpflichten gemäß Artikel 6 der SFDR.
Allianz Floating Rate Notes Plus Investmentmanager Anlage 5 Anpassung an die aktuelle geografische Struktur.	Gemeinsam verwaltet von Allianz Global Investors GmbH (einschließlich ihrer Zweigniederlassung Frankreich) und Allianz Global Investors UK Limited	Allianz Global Investors GmbH, Niederlassung Frankreich

Gegenstand	BIS 21. September 2026	AB 22. September 2026
Allianz Food Security Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Der Teilfonds wird nicht mehr verpflichtet sein, die Registrierungsanforderungen in Taiwan einzuhalten.	Es gelten die Beschränkungen für Taiwan.	Diese Beschränkung gilt nicht mehr.

Gegenstand		BIS 21. September 2026	AB 22. September 2026
Allianz GEM Equity High Dividend Umbenennung des Teilfonds Aus Transparenzgründen wird im Namen des Teilfonds die Abkürzung „EM“ durch „Emerging Markets“ ersetzt. Der Name des Teilfonds wird damit an die Namenskonvention für Fonds der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Dies führt nicht zu Änderungen beim Management oder Risikoprofil des Teilfonds.	Allianz GEM Equity High Dividend		Allianz High Dividend Emerging Markets Equity
	A (EUR) AM (H2-RMB) AM (H2-AUD) AM (H2-USD) AM (H2-ZAR) AMg (HKD) AMg (USD) AT (EUR) AT (USD) CT (EUR) ET (SGD) I (EUR) IT (EUR) IT (USD) P (EUR) P12 (EUR) PLAN12 AMg (EUR) PT (EUR) W (EUR) WMg (EUR) WT (EUR) WT (USD)	LU2969692735 LU1794554128 LU1428086414 LU1224444064 LU1428086505 LU1282651121 LU1282651048 LU0293313325 LU0293314216 LU0293313671 LU3004177286 LU0293313911 LU0293314059 LU1740822603 LU2969692818 LU3295875507 LU2796610280 LU2952577505 LU3006199916 LU3189658464 LU2081628963 LU2049825388	A40YVH A2JGP8 A2AKY1 A14R51 A2AKY2 A14ZMM A14ZML A0MPES A0MPE0 A0MPEU A4129M A0MPEX A0MPEY A2JAMV A40YVJ A423HY A4099Q A40WZK A412DP A41L76 A2PVPB A2PQ6K
Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Das in Anhang 1 Teil B des Prospekts festgelegte zulässige Engagement in den Markt für chinesische A-Aktien wird an die geltenden lokalen Registrierungsanforderungen angepasst.	Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden.		Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden.
	Es gelten die Beschränkungen für Taiwan.		Diese Beschränkung gilt nicht mehr.
Allianz Global Diversified Dividend Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Der Teilfonds wird nicht mehr verpflichtet sein, die Registrierungsanforderungen in Taiwan einzuhalten.	Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden.		Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in die Märkte für chinesische A-Aktien und/oder chinesische B-Aktien investiert werden
	Es gelten die Beschränkungen für Taiwan.		Es gelten die Beschränkungen für Taiwan Typ 2

Gegenstand	BIS 21. September 2026	AB 22. September 2026
Allianz Global Floating Rate Notes Plus Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Die Aktualisierung führt zu Veränderungen bei der Anlageflexibilität durch neue Beschränkungen, die eingeführt werden, um den Registrierungsanforderungen in Taiwan zu entsprechen.	Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ I investiert werden	Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ I (ohne Wandelanleihen, unabhängig von ihrem Rating) investiert werden
	Diese Beschränkung gilt derzeit nicht.	Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in gemäß Rule 144A ausgegebene Schuldtitel investiert werden
	Diese Beschränkung gilt derzeit nicht.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelanleihen und/oder in CoCo-Bonds investiert werden.
	Diese Beschränkung gilt derzeit nicht.	Das Teilfondsvermögen darf (i) in Aktien und/oder (ii) in vergleichbare Wertpapiere und/oder (iii) in Rechte aus der Ausübung von Bezugsrechten und/oder (iv) in Wandlungs- und Optionsrechte investiert werden, sofern diese Instrumente nicht direkt erworben werden, sondern es sich ausschließlich um die Ausübung oder Umwandlung anderer Anlagen handelt, unter anderem von Wandelanleihen, verlustabsorbierenden Anleihen und Optionsanleihen. Alle vorstehend unter (i) bis (iv) beschriebenen Instrumente müssen innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum verkauft werden, an dem sie bzw. die aus ihnen entstehenden Rechte wirksam werden.
	Es gelten die Beschränkungen für Taiwan, mit Ausnahme der entsprechenden High-Yield-Grenze	Es gelten die Beschränkungen für Taiwan Typ 2, mit Ausnahme der entsprechenden Höchstgrenze für Hochzinsanleihen (einschließlich gemäß Rule 144A begebener Anleihen) und der Durationsbeschränkung
Verbindliche Elemente der Anlagestrategie Vorvertragliche Informationen Bis zu 25 % des Teilfondsvermögens können in hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS) investiert werden, für die häufig keine relevanten Bewertungen verfügbar sind. Damit wird die Scoring-Abdeckung des internen Portfolios reduziert. Der Teilfonds bewirbt weiterhin ökologische und soziale Merkmale und steht nach wie vor im Einklang mit Artikel 8 (1) der SFDR.	Mindestens 80 % des Teilfondsportfolios werden intern auf einer Skala von 0 bis 4 bewertet. Die Grundlage für die Berechnung der 80-Prozent-Schwelle ist der Nettoinventarwert des Teilfonds mit Ausnahme von Instrumenten, die nicht nach ihrer Art bewertet werden, z. B. Barmittel und Einlagen. Derivate werden in der Regel nicht bewertet. Derivate (mit Ausnahme von Credit Default Swaps), deren Basiswert ein Unternehmensemittent mit einem Rating ist, werden jedoch im Allgemeinen bewertet. Der Umfang des nicht bewerteten Teils des Portfolios variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds.	Mindestens 70 % des Teilfondsportfolios werden intern auf einer Skala von 0 bis 4 bewertet. Die Grundlage für die Berechnung der 70-Prozent-Schwelle ist der Nettoinventarwert des Teilfonds mit Ausnahme von Instrumenten, die nicht nach ihrer Art bewertet werden, z. B. Barmittel und Einlagen. Derivate werden in der Regel nicht bewertet. Derivate (mit Ausnahme von Credit Default Swaps), deren Basiswert ein Unternehmensemittent mit einem Rating ist, werden jedoch im Allgemeinen bewertet. Der Umfang des nicht bewerteten Teils des Portfolios variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds.
Für den Teilfonds geplante Vermögensallokation Vorvertragliche Informationen	Der Investmentmanager verpflichtet sich, das interne Scoring auf mindestens 80 % des Portfolios des Teilfonds anzuwenden. Diese Allokation von 80 % wird nach dem Nettoinventarwert des Teilfonds berechnet. Nicht berücksichtigt sind dabei Instrumente, die ihrer Natur nach nicht bewertet werden.	Der Investmentmanager verpflichtet sich, das interne Scoring auf mindestens 70 % des Portfolios des Teilfonds anzuwenden. Diese Allokation von 70 % wird nach dem Nettoinventarwert des Teilfonds berechnet. Nicht berücksichtigt sind dabei Instrumente, die ihrer Natur nach nicht bewertet werden.

Gegenstand**BIS**
21. September 2026**AB**
22. September 2026**Allianz Global
Opportunistic Bond****Anlagebeschränkungen****Anlage 1 Teil B**

Diese Änderungen sollen ausschließlich die Transparenz verbessern und entsprechen den bereits für den Teilfonds geltenden lokalen Registrierungsanforderungen, die im Prospekt in den Taiwan-bezogenen Beschränkungen erläutert werden.

Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden.

Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden.

Diese Grenze ist bereits in den Taiwan-bezogenen Beschränkungen aufgenommen.

Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelanleihen investiert werden.

Investmentmanager**Anlage 5**

Ein Standort wird entfernt, um der aktuellen Struktur der beteiligten Investmentmanagement-Teams Rechnung zu tragen.

Gemeinsam verwaltet von Allianz Global Investors GmbH, Allianz Global Investors Asia Pacific Limited und Allianz Global Investors UK Limited

Gemeinsam verwaltet von Allianz Global Investors GmbH und Allianz Global Investors UK Limited

**Allianz High Dividend
Asia Pacific Equity****Anlagebeschränkungen****Anlage 1 Teil B**

Das zulässige Engagement in chinesischen A-Aktien und chinesischen B-Aktien wird angepasst.

Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in die Märkte für chinesische A-Aktien und/oder chinesische B-Aktien investiert werden

Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in die Märkte für chinesische A-Aktien und/oder chinesische B-Aktien investiert werden

**Allianz Hong Kong
Equity****Anlagebeschränkungen****Anlage 1 Teil B**

Das in Anhang 1 Teil B des Prospekts festgelegte zulässige Engagement in den Markt für chinesische A-Aktien wird an die geltenden lokalen Registrierungsanforderungen angepasst.

Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden.

Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden.

Allianz India Equity**Anlagebeschränkungen****Anlage 1 Teil B**

Diese Aktualisierung berücksichtigt die neuesten Registrierungsanforderungen für Taiwan.

Es gelten die Beschränkungen für Taiwan.

Es gelten die Beschränkungen für Taiwan Typ 2

Allianz Oriental Income**Anlagebeschränkungen****Anlage 1 Teil B**

Das in Anhang 1 Teil B des Prospekts festgelegte zulässige Engagement in den Markt für chinesische A-Aktien und die Rentenmärkte der VRC wird an die geltenden lokalen Registrierungsanforderungen angepasst.

Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden.

Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien und/oder die Rentenmärkte der VRC investiert werden

Gegenstand	BIS 21. September 2026	AB 22. September 2026
Allianz Positive Change Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Der Teilfonds wird nicht mehr verpflichtet sein, die Registrierungsanforderungen in Taiwan einzuhalten.	Es gelten die Beschränkungen für Taiwan.	Diese Beschränkung gilt nicht mehr.
Allianz Total Return Asian Equity Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Das in Anhang 1 Teil B des Prospekts festgelegte zulässige Engagement in den Markt für chinesische A-Aktien wird an die geltenden lokalen Registrierungsanforderungen angepasst.	Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden.	Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden.

Gegenstand	BIS 21. September 2026	AB 22. September 2026
Allianz US Large Cap Value Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Der Teilfonds wird nicht mehr verpflichtet sein, die Registrierungsanforderungen in Taiwan einzuhalten.	Es gelten die Beschränkungen für Taiwan.	Diese Beschränkung gilt nicht mehr.
Allianz US Investment Grade Credit Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Die Aktualisierung führt zu Veränderungen bei der Anlageflexibilität durch neue Beschränkungen, die eingeführt werden, um den Registrierungsanforderungen in Taiwan zu entsprechen.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 (ohne Wandelanleihen, unabhängig von ihrem Rating) investiert werden
	Diese Beschränkung gilt derzeit nicht.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelanleihen und/oder in CoCo-Bonds investiert werden.
	Diese Beschränkung gilt derzeit nicht.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in gemäß Rule 144A ausgegebene Schudtitel investiert werden
	Diese Beschränkung gilt derzeit nicht.	Das Teilfondsvermögen darf (i) in Aktien und/oder (ii) in vergleichbare Wertpapiere und/oder (iii) in Rechte aus der Ausübung von Bezugsrechten und/oder (iv) in Wandlungs- und Optionsrechte investiert werden, sofern diese Instrumente nicht direkt erworben werden, sondern es sich ausschließlich um die Ausübung oder Umwandlung anderer Anlagen handelt, unter anderem von Wandelanleihen, verlustabsorbierenden Anleihen und Optionsanleihen. Alle vorstehend unter (i) bis (iv) beschriebenen Instrumente müssen innerhalb von zwölf Monaten ab dem Datum verkauft werden, an dem sie bzw. die aus ihnen entstehenden Rechte wirksam werden.
	Es gelten die Beschränkungen für Taiwan.	Es gelten die Beschränkungen für Taiwan Typ 2, mit Ausnahme der entsprechenden Höchstgrenze für Hochzinsanleihen (einschließlich gemäß Rule 144A begebener Anleihen)

Die obigen Informationen enthalten eine Übersicht über die Fälle, in denen Sie die Rücknahme Ihrer Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis spätestens zum jeweiligen Handelstag vor dem Inkrafttreten solcher Änderungen beantragen können. Um diese Frist einzuhalten, beachten Sie bitte den für jeden Teilfonds geltenden Handelstag und die für jeden Teilfonds geltende Uhrzeit, bis zu der ein Rücknahmeantrag an einem Bewertungstag eingegangen sein muss.

Darüber hinaus teilt der Verwaltungsrat der Gesellschaft hiermit die folgenden Änderungen mit, die am 22. September 2026 in Kraft treten:

Gegenstand	BIS 21. September 2026	AB 22. September 2026
Allianz Convertible Bond Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Dies dient ausschließlich der Klarstellung. Es führt zu keiner Änderung beim Management oder Risikoprofil des Teilfonds.	Das Teilfondsvermögen kann in Aktien und vergleichbare Wertpapiere oder Rechte zur Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Anlagen wie Wandelschuldverschreibungen und/oder CoCo-Bonds investiert werden.	Das Teilfondsvermögen darf (i) in Aktien und/oder (ii) in vergleichbare Wertpapiere und/oder (iii) in Rechte aus der Ausübung von Bezugsrechten und/oder (iv) in Wandlungs- und Optionsrechte investiert werden, sofern diese Instrumente nicht direkt erworben werden, sondern es sich ausschließlich um die Ausübung oder Umwandlung anderer Anlagen handelt, unter anderem von Wandelanleihen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen.
Allianz Credit Opportunities Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Dies dient ausschließlich der Klarstellung. Es führt zu keiner Änderung beim Management oder Risikoprofil des Teilfonds.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind Aktien und vergleichbare Wertpapiere oder Rechte zur Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Anlagen wie Wandelschuldverschreibungen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. Diese Grenze umfasst auch (i) Aktien und/oder (ii) vergleichbare Wertpapiere und/oder (iii) Rechte aus der Ausübung von Bezugsrechten und/oder (iv) Wandlungs- und Optionsrechte, sofern diese Instrumente nicht direkt erworben werden, sondern es sich ausschließlich um die Ausübung oder Umwandlung anderer Anlagen handelt, unter anderem von Wandelanleihen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen.

Gegenstand**BIS**
21. September 2026**AB**
22. September 2026**Allianz Credit Opportunities Plus****Anlagebeschränkungen****Anlage 1 Teil B**

Dies dient ausschließlich der Klarstellung. Es führt zu keiner Änderung beim Management oder Risikoprofil des Teilfonds.

Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind Aktien und vergleichbare Wertpapiere oder Rechte zur Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Anlagen wie Wandelschuldverschreibungen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen.

Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. Diese Grenze umfasst auch (i) Aktien und/oder (ii) vergleichbare Wertpapiere und/oder (iii) Rechte aus der Ausübung von Bezugsrechten und/oder (iv) Wandlungs- und Optionsrechte, sofern diese Instrumente nicht direkt erworben werden, sondern es sich ausschließlich um die Ausübung oder Umwandlung anderer Anlagen handelt, unter anderem von Wandelanleihen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen.

Allianz Euro High Yield Bond**Anlagebeschränkungen****Anlage 1 Teil B**

Diese Änderung soll ausschließlich die Transparenz verbessern und entspricht den bereits für den Teilfonds geltenden lokalen Registrierungsanforderungen, die im Prospekt in den Taiwan-bezogenen Beschränkungen erläutert werden.

Diese Grenze ist bereits in die Beschränkung für Taiwan aufgenommen.

Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelanleihen investiert werden.

Allianz European Autonomy**Anlagebeschränkungen****Anlage 1 Teil B**

Diese Entfernung führt nicht zu Änderungen beim Management oder Risikoprofil des Teilfonds.

Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen investiert werden, davon max. 10 % des Teilfondsvermögens in CoCo-Bonds.

Diese Beschränkung ist bereits in die Grundsätze und Grenzen eingeflossen, die ausschließlich für Aktienteilfonds gelten.

Allianz Global Credit**Anlagebeschränkungen****Anlage 1 Teil B**

Diese Änderungen sollen ausschließlich die Transparenz verbessern und entsprechen den bereits für den Teilfonds geltenden lokalen Registrierungsanforderungen, die im Prospekt in den Informationen zur Beschränkung für Taiwan erläutert werden.

Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden

Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden

Diese Grenze ist bereits in die Beschränkung für Taiwan aufgenommen.

Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelanleihen investiert werden.

Allianz Global Diversified Credit**Anlagebeschränkungen****Anlage 1 Teil B**

Diese Änderung soll ausschließlich die Transparenz verbessern und entspricht den bereits für den Teilfonds geltenden lokalen Registrierungsanforderungen, die im Prospekt in den Taiwan-bezogenen Beschränkungen erläutert werden.

Diese Grenze ist bereits in die Beschränkung für Taiwan aufgenommen.

Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelanleihen investiert werden.

Gegenstand**BIS**
21. September 2026**AB**
22. September 2026

Allianz Green Bond Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Diese Änderung soll ausschließlich die Transparenz verbessern und entspricht den bereits für den Teilfonds geltenden lokalen Registrierungsanforderungen, die im Prospekt in den Taiwan-bezogenen Beschränkungen erläutert werden.	Diese Grenze ist bereits in die Beschränkung für Taiwan aufgenommen.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelanleihen investiert werden.
Allianz Strategic Bond Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Die erste Änderung dient lediglich der Klarstellung. Dies führt nicht zu Änderungen beim Management oder Risikoprofil des Teilfonds. Der Teilfonds ist darüber hinaus nicht mehr als „ausländische Portfolioinvestitionen“ (FPI) registriert (s. Erläuterung dazu im Abschnitt „Definitionen“ des Prospekts).	Das Teilfondsvermögen kann in Aktien und vergleichbare Wertpapiere, Zeichnungs-, Umwandlungs- und Optionsrechte auf Anlagen wie Wandelanleihen und CoCo-Bonds sowie in Optionsanleihen investiert werden, diese müssen jedoch innerhalb von zwölf Monaten nach Erwerb verkauft werden. Bis zu 5 % des Teilfondsvermögens im vorstehenden Sinne können länger als zwölf Monate investiert werden, wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist.	Das Teilfondsvermögen darf (i) in Aktien und/oder (ii) in vergleichbare Wertpapiere und/oder (iii) in Rechte aus der Ausübung von Bezugsrechten und/oder (iv) in Wandlungs- und Optionsrechte investiert werden, sofern diese Instrumente nicht direkt erworben werden, sondern es sich ausschließlich um die Ausübung oder Umwandlung anderer Anlagen handelt, unter anderem von Wandelanleihen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen. Alle vorstehend unter (i) bis (iv) genannten Instrumente müssen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Datum verkauft werden, an dem sie wirksam oder gültig werden. Es können jedoch auch über den Zwölfmonatszeitraum hinaus bis zu 5,00 % des Teilfondsvermögens in solchen Instrumenten gehalten werden, wenn dies nach Einschätzung des Investmentmanagers im Interesse des Teilfonds ist.
	Der Teilfonds handelt als registrierte FPI	Diese Beschränkung gilt nicht mehr.
Allianz US High Yield Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Diese Änderung soll ausschließlich die Transparenz verbessern und entspricht den bereits für den Teilfonds geltenden lokalen Registrierungsanforderungen, die im Prospekt in den Taiwan-bezogenen Beschränkungen erläutert werden.	Diese Grenze ist bereits in die Beschränkung für Taiwan aufgenommen.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelanleihen investiert werden.
Allianz US Short Duration High Income Bond Anlagebeschränkungen Anlage 1 Teil B Diese Änderung soll ausschließlich die Transparenz verbessern und entspricht den bereits für den Teilfonds geltenden lokalen Registrierungsanforderungen, die im Prospekt in den Taiwan-bezogenen Beschränkungen erläutert werden.	Diese Grenze ist bereits in die Beschränkung für Taiwan aufgenommen.	Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelanleihen investiert werden.

Der Verwaltungsrat teilt hiermit mit, dass zur Einhaltung der geänderten Registrierungsanforderungen in Taiwan eine nachstehend beschriebene zusätzliche Beschränkung für Taiwan („Beschränkungen für Taiwan Typ 2“) zusammen mit den Teilfonds eingeführt wird, für die sie gelten wird.

Gegenstand**AB**
22. September 2026

Beschränkungen für Taiwan Typ 2 Definitionen	bedeutet im Hinblick auf Teilfonds das Folgende: (1) Das Engagement der offenen Long-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten darf 40 % des Teilfondsvermögens für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements nicht übersteigen, sofern der Teilfonds nicht anderweitig von der Taiwan Financial Supervisory Commission (FSC) von
---	--

Allianz Asia Pacific Income
Allianz Best Styles Europe Equity
Allianz Emerging Markets Sovereign Bond
Allianz Global Equity Insights
Allianz Global Floating Rate Notes Plus
Allianz India Equity
Allianz US Investment Grade Credit

- dieser Beschränkung befreit wurde und dies explizit in den Anlagebeschränkungen des Teilfonds angegeben ist; wohingegen der Gesamtbetrag seiner offenen Short-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten den Gesamtmarktwert der entsprechenden Wertpapiere nicht übersteigen darf, die der Teilfonds zu Absicherungszwecken halten muss;
- (2) Anlagen in Wertpapieren, die an den Wertpapiermärkten der VRC emittiert werden, sind auf chinesische A-Aktien, chinesische B-Aktien und Schuldtitel beschränkt, die am China Interbank Bond Market (CIBM) gehandelt werden. Der Gesamtbetrag, der direkt oder indirekt (einschließlich über Hinterlegungsscheine oder ähnliche Instrumente) in solchen Wertpapieren angelegt wird, darf 20 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten, sofern keine Befreiung der Taiwan Financial Supervisory Commission (FSC) von dieser Grenze vorliegt und diese Befreiung in den Anlagebeschränkungen des jeweiligen Teilfonds angegeben ist;
 - (3) Wertpapiere des taiwanesischen Aktien- und/oder Rentenmarkts dürfen nicht den Hauptanlagebereich des Portfolios bilden. Maximal 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wertpapieren angelegt werden, die an den taiwanesischen Aktien- und/oder Rentenmärkten notiert sind oder gehandelt werden;
 - (4) Das Portfolio darf nicht in Gold, Spot-Rohstoffe und Immobilien investiert sein;
 - (5) bei Klassifizierung als Aktienfonds:
 - a) Der in Aktien investierte Gesamtbetrag muss mindestens 70 % des Teilfondsvermögens entsprechen;
 - b) wenn der Name des Teilfonds einen Anlageschwerpunkt auf bestimmten Investitionsobjekten, Bereichen oder Märkten angibt, müssen mindestens 60 % des Teilfondsvermögens in Wertpapieren der entsprechenden Investitionsobjekte, Bereiche oder Märkte investiert werden;
 - (6) bei Klassifizierung als Rentenfonds:
 - a) Der Rentenfonds darf nicht in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere investieren;
 - b) der in Wandelanleihen (einschließlich Unternehmensanleihen mit Optionsscheinen, Umtauschanleihen) und/oder CoCo-Bonds investierte Gesamtbetrag darf 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten;
 - c) wenn die vom Teilfonds gehaltenen Wandelanleihen (einschließlich Unternehmensanleihen mit Optionsscheinen oder Umtauschanleihen) beim Eintritt der entsprechenden Bedingungen in Aktien umgewandelt, gezeichnet oder umgetauscht werden, muss der Teilfonds seine Bestände innerhalb von einem Jahr anpassen, um die vorstehenden Anforderungen zu erfüllen;
 - d) Die Duration muss mindestens 1 Jahr betragen;
 - e) maximal 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 und High-Yield-Anlagen Typ 2 (ohne Wandelanleihen unabhängig von ihrem Rating) und gemäß Rule 144A begebene Anleihen investiert werden;
 - f) wenn der Rentenfonds mindestens 60 % seines Teilfondsvermögens in festverzinsliche Wertpapiere aus Schwellenmärkten anlegt, dürfen davon maximal 40 % in High-Yield-Anlagen Typ 1 und High-Yield-Anlagen Typ 2 (ohne Wandelanleihen unabhängig von ihrem Rating) sowie in gemäß Rule 144A ausgegebene Anleihen investiert werden;
 - g) bei Klassifizierung des Rentenfonds als High-Yield-Rentenfonds:
 - (i) Insgesamt müssen mindestens 60 % des Teilfondsvermögens in High-Yield-Anlagen Typ 1 und High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden;
 - (ii) maximal 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in gemäß Rule 144A begebene Anleihen investiert werden;
 - (7) bei Klassifizierung als Multi Asset-Fonds:
 - a) mindestens 70 % des gesamten Teilfondsvermögens werden in Aktien, Schuldtitel und andere festverzinsliche Wertpapiere investiert;
 - b) der in Aktien investierte Gesamtbetrag darf nicht mehr als 90 % und nicht weniger als 10 % des Teilfondsvermögens betragen;
 - c) insgesamt dürfen maximal 30 % des Teilfondsvermögens in High-Yield-Anlagen Typ 1 und High-Yield-Anlagen Typ 2 (ohne Wandelanleihen unabhängig von ihrem Rating) und gemäß Rule 144A begebene Anleihen investiert werden.

Die maßgeblichen vorvertraglichen Informationen für Teilfonds gemäß Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) wurden wie in dieser Mitteilung an die Anteilinhaber erläutert im erforderlichen Umfang mit den überarbeiteten Anlagezielen und -beschränkungen der Teilfonds abgestimmt.

Diese Mitteilung an die Anteilinhaber dient lediglich zu regulatorischen Zwecken und es besteht kein Handlungsbedarf Ihrerseits, es sei denn, Sie sind mit den oben beschriebenen Änderungen nicht einverstanden.

Der Verkaufsprospekt (inklusive der relevanten vorvertraglichen Informationen) ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. Zweigniederlassung Luxemburg der State Street Bank International GmbH in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern erhältlich, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Vertreterin und Zahlstelle in der Schweiz: BNP PARIBAS, Paris, succursale de Zurich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich.
Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Vertreterin in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Senningerberg, August 2026

Im Auftrag des Verwaltungsrats
Allianz Global Investors Fund

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.